

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
BERLINER SPARKASSE
KTO 133 00 202
BLZ 100 500 00
IBAN DE92 10050000013300202
BIC BELADEVXXX

SRL YORCKSTR. 82 10965 BERLIN

SRL

Bundesministerium für Wirtschaft
Dr. Thomas Solbach
Scharnhorststr. 34-35

10115 Berlin

Per E-Mail
buero-IB6@bmwi.bund.de

**DIPL.-ING. RAINER BOHNE
GESCHÄFTSFÜHRER**

VORSTAND

DIPL.-ING. RBM. JOHANNES
DRAGOMIR, VORSITZENDER,
MÜNCHEN
DIPL.-ING. ANDREAS KAUFMANN,
STELLV. VORSITZENDER, LEIPZIG
DIPL.-ING. KERSTIN LANGMAACK,
SCHATZMEISTERIN, LÜBECK
M.A. SILVIA HAAS, LEIPZIG
DIPL.-ING. RÜDIGER KRISCH,
TÜBINGEN
PROF. DR.-ING. OSCAR REUTTER,
WUPPERTAL
DIPL.-ING. TORSTEN STAMM,
MÖNCHENGLADBACH
DIPL.-ING. RAINER BOHNE,
GESCHÄFTSFÜHRER, BERLIN

28. Mai 2015

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts Stellungnahme der SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung

Die SRL setzt sich als Vereinigung für die Berufsbelange der Flächenplaner aus Stadt- und Landschaftsplanung ein.

In Deutschland ist die Zusammensetzung der planenden Büros durch orts- und regional-gebundene Kleinstrukturen geprägt; ca. 80 % der selbstständigen Planenden haben Unternehmensgrößen von weniger als 10 Personen.

Dieses Merkmal unterstreicht den § 97 Abs.3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Förderung des Mittelstandes mit der grundsätzlichen Verpflichtung zur Fach- und Teillosvergabe.

Die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ist in der jetzigen Form als „Dienstleistung und Lieferleistung“ zusammengefasst. Beide haben aber von der Systematik her, völlig unterschiedliche Ausgangspositionen. Lieferleistungen umfassen Artikel, die als fertige Ware auf dem Markt besorgt oder eingekauft werden können. Dienstleistungen im Sinne freiberuflicher Leistungen beinhalten eine geistig schöpferische Leistung, welche für jede Aufgabe individuell erarbeitet werden muss und nicht im Vorhinein eindeutig beschrieben werden kann.

Ein eindeutiges Indiz hierfür sind die Ergebnisse von Architektur- und städtebaulichen Wettbewerben; hierbei gibt es so viele Lösungen wie Teilnehmer.

Daraus wird deutlich, dass bei ein- und derselben Aufgabenbeschreibung unterschiedliche Lösungen möglich sind und zwar mit funktionaler Optimierung, mit hoher Gestaltqualität und wirtschaftlich günstigen Ergebnissen. Auswertungen von Wettbewerben zeigen, dass die ersten Preisträger in solchen Verfahren immer im günstigen Bereich der verglichenen Arbeiten liegen (Grafik Wettbewerbsauswertung).

Eine von der Bauausführung unabhängige Planung garantiert solche Ergebnisse und ist ein wesentlicher Beitrag zu einer hohen Planungs- und Baukultur. Ein deutlicher Widerspruch bei der Zusammenführung von Liefer- und Dienstleistungen liegt in der Höhe des Schwellenwerts. Beide werden zurzeit mit einer Obergrenze von 207.000,00 € festgeschrieben.

Bei der Dienstleistung als geistig schöpferische Tätigkeit steht dies im Verhältnis zur Bauleistung von 5.186.000,00 €. Ein zugehöriges Honorar beträgt in der Honorarzone III, Mindestsatz = 493.731,00 € und in der Honorarzone IV, Mindestsatz = 615.772,00 €. Die Forderung der Stadtplaner und Landschaftsarchitekten in der SRL lautet daher, Beibehaltung einer eigenständigen VOF für geistig schöpferische Leistungen unabhängig von der Baubeschaffung / Bauausführung.

Im angehängten Vortrag der Wettbewerbsauswertungen wird deutlich, dass im niederschweligen Teilnahmeverfahren bei Wettbewerben, papierlos und ohne Referenzen die drei Hauptforderungen der EU-Vergabe am besten berücksichtigt werden:

§ 1 (3): Gleichbehandlung

§ 1 (4): Anonymität

§ 1 (5): Kleine Büroorganisationen und Berufsanfänger; nicht nur „Junge Büros“

Reinhard Drees, Drees & Huesmann Planer, Bielefeld-Sennestadt Bielefeld,

Anhang:

Öffentliche und private Wettbewerbe-RPW 2013. Eine privatwissenschaftliche Auswertung